

An die Angehörigen der
Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

Rektor
**Prof. Raimund
Wippermann**

Düsseldorf, 09.06.2021

Corona-Hochschulbrief 12

Fon+49.211.4918-110
rektor@rsh-
duesseldorf.de

Liebe Studentinnen und Studenten, liebe Kolleginnen und Kollegen,

erst vor einer Woche habe ich Ihnen den letzten Corona-Hochschulbrief geschrieben, aber auf Grund der inzwischen noch einmal erneuerten Coronaschutzverordnung und der inzwischen ebenfalls erschienen Allgemeinverfügung für die Hochschulen ist dieser Brief unbedingt erforderlich.

Sabine Lüttgen
Assistenz

Fon +49.211.4918-109
sabine.luetngen@
rsh-duesseldorf.de

Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, zu deutlich mehr Präsenz zurückzukehren. Und dennoch wird manches, was Sie in diesem Brief lesen werden, Sie vermutlich verwundern oder ärgern. Ich kann Ihnen versichern, dass es Ihnen da nicht anders geht als uns! Denn obwohl die Inzidenzzahlen weiter kontinuierlich zurückgehen und allenthalben die Freiheiten immer größer werden, muss ich Ihnen in diesem Brief eine gegenüber unserer bisherigen Praxis deutlich strengere Regelung mitteilen:

Robert Schumann
Hochschule
Düsseldorf
Fischerstraße 110
Fax +49.211.49 11
618

I. ZUTRITT ZUR HOCHSCHULE NUR NOCH MIT NEGATIVEM TEST

Die Teilnahme an Lehr- und Prüfungsveranstaltungen ist lt. der neuen Verordnungen nur nach Vorlage eines negativen Testergebnisses oder nach einem gemeinsam durchgeführten Selbsttest von Lehrenden und Studierenden möglich. Der in einem Testzentrum durchgeführte Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.

40476 Düsseldorf
www.rsh-duesseldorf.de

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass die Vorschrift, dass die Dozentinnen und Dozenten die Selbsttests nicht mehr zu Hause machen dürfen, kein Misstrauen gegenüber Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen ist. Diese Regelung geht vielmehr darauf zurück, dass die AstA-Vertretungen einiger NRW-Hochschulen sich über die Behandlung nach zweierlei Maß beschwert hatten.

Vor dem Hintergrund dieser Vorschriften hat die Corona-AG in ihrer Sitzung am 07.06.2021 folgende Regelung beschlossen:

- Mit Wirkung vom Freitag, den 11.06.2021, an, darf die Hochschule nur nach Vorlage eines negativen Corona-Schnelltests, der in einem Bürgerzentrum durchgeführt wurde betreten werden.
- Unbeaufsichtigte Selbsttests sind nicht mehr erlaubt! Auch die Dozentinnen und Dozenten dürfen sich nicht mehr zu Hause testen!
- Das bedeutet konkret Folgendes:
 - An den Eingängen aller Hochschulgebäude wird die Vorlage des negativen Testergebnisses kontrolliert. Im Einzelnen geschieht dies wie folgt:

- Gebäude **f**: Beim Betreten des Gebäude am Infoschalter.
- Partika-Saal **g**: Wie bisher am Tisch im Foyer.
- Gebäude **e**: Durch die Damen und Herren am Empfang.
- IMM: Durch eine Person in unmittelbarer Nähe des Eingangs zum IMM im 2. OG.
- IKM: Durch eine Person in unmittelbarer Nähe des Eingangs zum IKM.
- Die im Augenblick laufenden und auf der Basis von Selbsttests durchgeführten Projekte - z.B. die derzeit stattfindende Arbeitsphase unseres Hochschulorchesters - laufen bis zum Ende so wie bisher weiter.
- Ansonsten werden aber ab sofort durch die Hochschule keine Selbsttests mehr angeboten.

Die Corona-AG hat intensiv geprüft, ob es andere, mit vertretbarem organisatorischen und finanziellem Aufwand durchzuführende Maßnahmen gibt, die die Vorlage eines negativen Tests für alle beim Betreten eines Hochschulgebäudes überflüssig machen. Diese Prüfung hat zu dem oben erläuterten Beschluss geführt.

Die Regelung gilt für alle Hochschulmitglieder, und sie wird auf der Basis des Hausrechts angeordnet. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass diese Regelung auch für alle nicht in den Räumen unserer Hochschule durchgeführten Unterrichte, Projekte o.Ä. gilt.

Die im Corona-Hochschulbrief 12 vom 02.06.2021 unter „II. Ausnahmen von der Pflicht zur Vorlage eines Schnelltests“ aufgeführten Punkte (für vollständig Geimpfte und für Menschen mit überstandener Coronaerkrankung) gelten selbstverständlich auch hier. Die entsprechenden Dokumente sind dann beim Betreten der Hochschule statt des negatives Testergebnisses vorzulegen.

II. PRÄSENZPRÜFUNGEN

Alle Arten von Prüfungen werden prinzipiell wieder in Präsenz möglich.

Für das Sommersemester 2021 gilt für unsere Hochschule folgende Regelung:

- Die Online-Prüfung ist für Veranstaltungen, die während des Sommersemesters 2021 als online-Veranstaltungen stattgefunden haben, der Regelfall.
- Wo Präsenzprüfungen erforderlich sind, sind die Hygienekonzepte der Hochschulräume zu beachten. So ist z.B. auf die Raumgröße und die dadurch ermöglichte Gruppengröße zwingend zu achten.
- Die Dozentinnen und Dozenten, die Präsenzprüfungen mit größeren Gruppen durchführen möchten, müssen sich bitte vor Planung der Prüfung über die geltenden Regelungen genau informieren. Im Zweifelsfall kann der Rektor dazu genaue Auskunft erteilen.

III. ZUSCHAUER BEI KONZERTEN UND PRÜFUNGEN

Zuschauer bei Konzerten und Prüfungen sind zugelassen. Die Corona-Schutzverordnung schreibt dafür allerdings eine Vielzahl von zum Teil sehr komplizierten Regelungen vor, die an die Inzidenzzahlen gekoppelt sind. Diese erspare ich Ihnen hier, und ich führe nur die Regelungen an, die sich für unsere Hochschule zu diesem Zeitpunkt aus dieser erfreulichen Veränderung ergeben.

Da wir für das Sommersemester 2021 keine öffentlichen Konzertveranstaltungen geplant haben, betrifft diese Veränderung lediglich die Abschlussprüfungen und die Klassenabende sowie das im Institut Schumann junior geplante Konzert.

Für die Teilnahme von Zuhörerinnen und Zuhörern gelten dabei folgende Regeln:

- Die „besondere Rückverfolgbarkeit“¹ muss gewährleistet sein. Das bedeutet:
 - Die personenbezogenen Daten (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer) sind zu erfassen und unter Wahrung des Datenschutzes für 4 Wochen zu speichern.
 - In den Veranstaltungsräumen muss es personalisierte Sitzplätze geben.
 - Der Mindestabstand muss eingehalten werden.
 - Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske (Masken des Standards FFP 2 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil oder diesen vergleichbare Masken (insbesondere KN95/N95).
 - Gemäß des Beschlusses der Corona-AG vom 07.06.2021 besteht die Verpflichtung zur Vorlage eines negativen Schnelltests oder entsprechender Nachweise (s.o.), der nicht älter als 48 Stunden sein darf.
- Gemäß der RSH-Hygieneschutzkonzepte dürfen sich in den beiden Veranstaltungsräumen auf dem Campus Fischerstraße folgende Personen gleichzeitig aufhalten:
 - Partika-Saal: 16 Personen im Ensemble + 50 Zuhörerinnen und Zuhörer
 - Kammermusiksaal: maximal 22 Personen (einschließlich der Musizierenden).

Sie merken schon an der Auflistung dieser (sehr wenigen!) Regeln, dass es mit der Umsetzung nicht ganz so einfach ist. Im Augenblick sind wir noch dabei, eine Handreichung zu erarbeiten, die wir an alle weitergeben werden, die von dieser Regelung Gebrauch machen möchten. Der für die Organisation komplizierte Punkt ist die Tatsache, dass für Gäste der Besuch einer Abschlussprüfung oder eines Klassenabends nur nach vorheriger Anmeldung erfolgen kann, weil wir sonst die „besondere Rückverfolgbarkeit“ nicht gewährleisten können. Für dieses Anmeldeverfahren suchen wir z.Zt. nach einer ohne großen Aufwand zu realisierenden und im Idealfall elektronisch durchführbaren Lösung. Sobald diese gefunden ist, wird sie auf unserer Homepage unter „Corona“ veröffentlicht.

IV. PRÄSENZVERANSTALTUNGEN PRINZIPIELL WIEDER ERLAUBT

Präsenzlehrveranstaltungen sind prinzipiell unter Beachtung der Hygienevorschriften wieder erlaubt. Die Corona-AG hat in ihrer Sitzung am 07.06.2021 dazu für unsere Hochschule Folgendes beschlossen:

- **Seminare**, die im SoSe 2021 online arbeiten:
 - Diese Seminare sollen bis zum Ende der Veranstaltungszeit online arbeiten.
 - Die abschließenden Prüfungen sollen prinzipiell online stattfinden.
 - Wenn Präsenzarbeit oder eine Präsenzprüfung zwingend erforderlich ist, ist ein entsprechender Antrag an den Rektor zu richten. Dieser Antrag wird dann sehr schnell durch die Corona-AG bearbeitet und, so es die Hygienekonzepte für die für diese Unterrichte angemeldeten Räume zulassen, auch genehmigt.
- **Künstlerisch-praktische Unterrichte**, die bislang untersagt waren, sind unter Beachtung der Hygienekonzepte für die jeweiligen Räume wieder möglich. Dazu zählen:
 - künstlerischer Nebenfach-Unterricht
 - Neben-Instrumente (z.B. Piccoloflöte, Bassklarinette usw.)
 - szenischer Unterricht und Schauspielunterricht. Sofern dabei gesungen wird, gilt: Es ist ein Mindestabstand von 2 m zwischen allen Personen einzuhalten, und für jede im Raum befindliche Person sind mindestens 20 m² erforderlich!

¹ Die besondere Rückverfolgbarkeit ist sichergestellt, wenn die verantwortliche Person zusätzlich zur Erhebung der Daten nach einem Sitzplan erstellt und für vier Wochen aufbewahrt. In dem Sitzplan ist zu erfassen, welche anwesende Person wo gesessen hat.

- Combo-Unterricht im IMM
- Für die Arbeit mit Chor gilt: Alle bisher genehmigten Projekte können und sollen in der genehmigten Form durchgeführt werden.
- Für die Kammermusik wird an der bisher geltenden Regelung (d.h.: Sie kann nicht stattfinden.) festgehalten, weil das Semester so weit fortgeschritten ist, dass ein „Neustart“ nicht mehr sinnvoll erscheint. Das bedeutet:
Kammermusik-Unterricht darf weiterhin nicht stattfinden.

V. ÜBEN

Für das Üben gelten folgende Regelungen:

- Üben
 - ist entsprechend der Hygienekonzepte erlaubt, d.h. 1 Studentin/Student pro Raum im Gebäude *e*.
 - Das Üben von zwei Studierenden (als Duo) ist erlaubt im Gebäude *f*.
 - Kammermusik-Üben ist weiterhin nicht erlaubt!

Liebe Studentinnen und Studenten, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Es ist schon wieder ein sehr langer Corona-Hochschulbrief geworden - und dabei habe ich nur die wichtigsten Regelungen hier aufgeführt. Die Corona-Pandemie bleibt weiter eine große Herausforderung, und ich bitte Sie mir zu glauben, dass das Schreiben von Briefen wie diesen, in denen ich Ihnen allen immer wieder neue Regelungen als Vorschriften präsentieren muss, mir selbst nicht nur schwer fällt, sondern wirklich Kummer bereitet.

Aber: Wir können nach mehr als 12 Monaten Pandemie auch - durchaus mit einer gewissen Freude - darauf schauen, dass es Dank Ihrer aller Hilfe und Achtsamkeit und Dank unserer wirklich sehr guten Hygienekonzepte in unserer Hochschule bislang keine großen Komplikationen gegeben hat. Dafür, dass sich die allermeisten von Ihnen wirklich gewissenhaft und mit Umsicht an unsere Regeln halten, sage ich Ihnen an dieser Stelle ein wirklich auf tiefstem Herzen kommendes

„DANK E SCHÖN!“

Gleichzeitig bitte ich Sie, in Ihrer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit beim Umgang mit der Pandemie nicht nachzulassen, damit wir alle nach einem hoffentlich erholsamen Sommer gesund zurückkommen und dann aus der Basis umfangreicher Impfungen in ein Wintersemester 2021/22 gehen können, in dem wir uns endlich wieder regelmäßig und in Präsenz persönlich begegnen können.

Blieben Sie alle gesund und seien Sie herzlich begrüßt!

Ihr


Prof. Raimund Wippermann